
1774/J XXIV. GP

Eingelangt am 22.04.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Auflösung der Sektion V im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur

Wie aus Medienberichten zu entnehmen ist, wird die Sektion V: Allgemeine
pädagogische Angelegenheiten; Statistik und IT- Angelegenheiten sowie
Erwachsenenbildung durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
aufgelöst.

Diese Sektion V ist für nachfolgende zentrale Bereiche zuständig, wie:

- Bildungsstatistik, Bildungsdokumentation; IT-Verwaltungsapplikationen
- Informationstechnologie
- -IT-Systeme für Unterrichtszwecke
- Schulpsychologie - Bildungsberatung; Schulinformation
- Bewegungserziehung, Sportlehrwesen; Gesundheitsförderung
- Schulwettkämpfe, Sportstättenbau und Bundesschullandheime
- Gender Mainstreaming /Geschlechtspezifische Bildungsfragen
- Erwachsenenbildung
- Schulbuch
- Allgemeine pädagogische und budgetäre Angelegenheiten;
Schulpartnerschaften
- Politische Bildung, Verbraucher/innenbildung und Umweltbildung
- Interkulturelles Lernen, Sicherheitserziehung, Leseerziehung
- -EU- Angelegenheiten für den Sektionsbereich und
Auszeichnungsangelegenheiten

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage

1. Aus welchen Gründen wurde diese Sektion V seinerzeit gegründet?
2. Welches Anforderungsprofil wurde durch die seinerzeitige Ressortspitze als
Begründung für die Gründung dieser Sektion V herangezogen?

3. Ist dieses Anforderungsprofil und die sich daraus ergebenden Aufgaben weiterhin aufrecht?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. In welchem Rahmen werden zukünftig insgesamt die bisherigen Aufgaben der Sektion V behandelt werden?
6. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Bildungsstatistik, Bildungsdokumentation; IT-Verwaltungsapplikationen behandelt werden?
7. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Informationstechnologie behandelt werden?
8. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich IT-Systeme für Unterrichtszwecke behandelt werden?
9. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulpsychologie-Bildungsberatung; Schulinformation behandelt werden?
10. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Bewegungserziehung, Sportlehrwesen; Gesundheitsförderung behandelt werden?
11. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulwettkämpfe, Sportstättenbau und Bundesschullandheime behandelt werden?
12. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Gender Mainstreaming/ Geschlechtsspezifische Bildungsfragen behandelt werden?
13. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Erwachsenenbildung behandelt werden?
14. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulbuch behandelt werden?
15. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Allgemeine pädagogische und budgetäre Angelegenheiten; Schulpartnerschaften behandelt werden?
16. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Politische Bildung, Verbraucher/innenbildung und Umweltbildung behandelt werden?
17. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Interkulturelles Lernen, Sicherheitserziehung behandelt werden?
18. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich EU- Angelegenheiten für den Sektionsbereich und Auszeichnungsangelegenheiten behandelt werden?